

Bestimmung des Ersten Generalanwalts

(2018/C 455/06)

Der Gerichtshof hat in seiner Generalversammlung vom 10. Oktober 2018 Herrn Szpunar für die Zeit vom 10. Oktober 2018 bis zum 6. Oktober 2019 zum Ersten Generalanwalt bestimmt.

Wahl der Präsidenten der Kammern mit drei Richtern

(2018/C 455/07)

In ihrer Sitzung vom 10. Oktober 2018 haben die Richter des Gerichtshofs gemäß Art. 12 Abs. 2 der Verfahrensordnung für die Zeit vom 10. Oktober 2018 bis zum 6. Oktober 2019 Frau Toader zur Präsidentin der Sechsten Kammer, Herrn von Danwitz zum Präsidenten der Siebten Kammer, Herrn Biltgen zum Präsidenten der Achten Kammer, Frau Jürimäe zur Präsidentin der Neunten Kammer und Herrn Lycourgos zum Präsidenten der Zehnten Kammer gewählt.

Bestimmung der Kammer, die mit den in Art. 107 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs genannten Rechtssachen betraut ist

(2018/C 455/08)

Der Gerichtshof hat in seiner Generalversammlung vom 10. Oktober 2018 gemäß Art. 11 Abs. 2 der Verfahrensordnung die Erste Kammer und die Zweite Kammer als Kammern bestimmt, die für die Zeit vom 10. Oktober 2018 bis zum 6. Oktober 2019 mit den in Art. 107 der Verfahrensordnung genannten Rechtssachen betraut sind.

Bestimmung der Kammer, die mit den in Art. 193 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs genannten Rechtssachen betraut ist

(2018/C 455/09)

Der Gerichtshof hat in seiner Generalversammlung vom 10. Oktober 2018 gemäß Art. 11 Abs. 2 der Verfahrensordnung die Dritte Kammer als die Kammer bestimmt, die für die Zeit vom 10. Oktober 2018 bis zum 6. Oktober 2019 mit den in Art. 193 der Verfahrensordnung genannten Rechtssachen betraut ist.

Zuteilung der Richter zu den Kammern

(2018/C 455/10)

In seiner Generalversammlung vom 10. Oktober 2018 hat der Gerichtshof entschieden, die Richter den Kammern mit fünf Richtern wie folgt zuzuteilen:

Erste Kammer

Kammerpräsident Bonichot,

Richterin Toader, Richter Rosas, Bay Larsen und Safjan